

AUFTRAGSVERARBEITUNG

CuraSoft Pflegesoftware GmbH
Stresemannstr. 161
22769 Hamburg

-Auftragnehmer-

Folgende Leistungen werden vereinbart:

über Auftragsverarbeitung i.S.d. Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Präambel

Diese Anlage konkretisiert ergänzend zum bestehenden Servicevertrag die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz bezogen auf die Auftragsverarbeitung. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Servicevertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.

§ 1 Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Auftragsverarbeitung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Zusammenarbeit der Parteien im Rahmen des Servicevertrags. Der Auftragnehmer ist Hersteller einer Software im Pflegebereich und erbringt nach dem Servicevertrag Leistungen zur Wartung und Pflege dieser Software, die der Auftraggeber nutzt. Die damit verbundenen und im Servicevertrag genannten Leistungen umfassen u. a. den Zugriff des Auftragnehmers auf das IT-System des Auftraggebers zum Zwecke der Gewährleistung eines ordentlichen Betriebs der Software oder einer Störungsbeseitigung.

Die Laufzeit dieser Anlage beginnt am 25.05.2018 und richtet sich nach der Laufzeit des Servicevertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

Die Verantwortung für das Erstellen und Umsetzen des Lösungskonzepts, die Durchführung des Rechts auf Vergessenwerden, auf Berichtigung, Datenübertragbarkeit und Auskunft sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Diese wird allein der Auftraggeber sicherstellen.

Die vereinbarte Verarbeitungstätigkeit findet ausschließlich innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums statt. Dem Auftragnehmer ist jede Verlagerung der Verarbeitungstätigkeit oder Übermittlung der davon betroffenen Daten in ein Drittland nur gestattet, wenn der Auftraggeber dazu seine Zustimmung vorab ausdrücklich in Textform erteilt hat und die für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen nach Art. 44 ff. DSGVO vorgeschriebenen Bedingungen eingehalten sind. Die Parteien werden in einem solchen Fall vor der Verlagerung bzw. Übermittlung gemeinsam die Grundlagen prüfen und in einer geeigneten Dokumentation festlegen, nach denen das durch die Datenschutzgrundverordnung gewährleistete Schutzniveau gewahrt wird (z. B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 DSGVO oder sonstige geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO).

Außerhalb der Betriebsstätte des Auftragnehmers findet folgende Datenverarbeitung an folgenden Orten statt:

Rechenzentrumsleistungen an folgenden Standorten:

1. Microsoft Ireland Operations, Ltd., Attn: Data Protection, One Microsoft Place, South County Business Park Leopardstown, Dublin 18. D18 P521
2. Hetzner Online GmbH: Datacenter – Park Nürnberg; Datacenter – Park Falkenstein; Datacenter – Park Helsinki

Die Auftragsverarbeitung erfolgt nur zum Zwecke der Durchführung des Servicevertrages mit dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer hat keine eigene Entscheidungsbefugnis über den Umgang mit den Daten und bewahrt diese so auf, wie vom Auftraggeber bestimmt.

§ 2 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

Im Einzelnen sind die folgenden Daten und Kategorien betroffener Personen Bestandteil der Datenverarbeitung:

Diese Tabelle enthält die Art der Daten und die betroffenen Personen. Da bestimmte Daten andere Daten beinhalten, werden diese nicht wiederholt aufgeführt, sondern mit der <u>unterstrichenen Bezeichnung</u> verknüpft.		
Bezeichnung	Art der Daten	Betroffene Personen
Kontaktdaten	Namen, Adressen, Telefonnummern, Faxnummern, Emailadressen, Kommentare	
Auftraggeberkontaktdaten	<u>Kontaktdaten</u> , Internetadressen, Funktion	Ansprechpartner und evtl. Servicepartner des Auftraggebers
Eigene Felder	vom Auftraggeber selbst generierbare Felder, welche der betrieblichen Organisation dienlich sind; Formularfelder sind nicht vom Auftragnehmer steuerbar und bestimmbar	
Patientendaten	<u>Kontaktdaten</u> , Geburts- und Sterbetag, Nationalität, Familienstand, Religion, natürliche und juristische Kontaktpersonen, Krankenkasseninformationen, Bankverbindung, Pflegegrad und Budgets, Diagnosen, Pflegehilfsmittel und Pflegemaßnahmen, Termine, Ereignisprotokoll (Übergabebuch), Notizen, <u>Eigene Felder</u> , Medikamente, Dokumentation, Abwesenheiten, Leistungsplanung, Versorgungswünsche, Einsatzplanung, Abrechnung	Patienten/Kunden des Auftraggebers
Mitarbeiterdaten	<u>Kontaktdaten</u> , Geburtstag, Qualifizierung, Nationalität, Familienstand, Religion, Bankverbindung, Krankenkasseninformationen, SVNR, Steuer-IdNr., Sollzeiten, Urlaubsansprüche, Lohninformationen, Termine, Dienstplanung, Einsatzplanung, Arbeitszeitkonto	Mitarbeiter des Auftraggebers
Sonstige Personendaten	<u>Kontaktdaten</u> , Kontoinformationen, Geburtstag, Arztnummern und Fachbereiche	Ärzte, Betreuer, Angehörige, nicht familiäre Ansprechpartner und Ansprechpartner für behördliche Belange
Vergütungsvereinbarungen	Vergütungsvereinbarungen inkl. Preise und Abrechnungsmodalitäten (beinhalten u.U. Name des Kunden/Patienten)	Patienten/Kunden des Auftraggebers
Dokumente	Vereinfachtes DMS: dateisystemgestützte Verwaltung von elektronischen <u>Dokumenten</u>	
CuraSoft-Anwendungsdaten	<u>Kontaktdaten</u> der Ansprechpartner beim Auftraggeber inkl. Bankverbindung des Auftraggebers, <u>Patientendaten</u> inkl. <u>Dokumente</u> , <u>Mitarbeiterdaten</u> inkl. <u>Dokumente</u> , <u>sonstige Personendaten</u> inkl. <u>Dokumente</u> , <u>Vergütungsvereinbarungen</u>	ergibt sich aus den Unterpunkten
Tickets	Erfassung von Anfragen, Wünschen, Fehlern und weitergehende Korrespondenz, <u>Dokumente</u> des Auftraggebers	Ansprechpartner und evtl. Servicepartner des Auftraggebers
Kundendaten	<u>Kontaktdaten</u> der Ansprechpartner beim Auftraggeber inkl. Bankverbindung des Auftraggebers, installierte <u>Vergütungsvereinbarungen</u> , Dienstleister, Dokumente des Auftraggebers, Termine, Tickets	Ansprechpartner und evtl. Servicepartner des Auftraggebers und ergibt sich aus den Unterpunkten
Auftraggebername	Name des Auftraggebers	Auftraggeber
Benutzer	Vorname, Nachname, Emailadresse, Synonymnamen, Spitznamen	Mitarbeiter des Auftraggebers
Mobile Benutzer	Vorname, Nachname, Emailadresse	Mitarbeiter des Auftraggebers

Diese Tabelle enthält die Art und den Zweck der Datenverarbeitung. Die Art der Daten ist durch die <u>unterstrichenen Bezeichnungen</u> verknüpft.		
Prozess	Art und Zweck der Datenverarbeitung	Art der Daten
Fernwartung	Support, Beratung, Fehleranalyse, Schulung	<u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Datenupload	Support, Fehleranalyse, Schulung beim Auftragnehmer	<u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Vertragsupdate	Protokollierung des Downloads für den Support	<u>Vergütungsvereinbarungen</u>
FAX- und E-mailkorrespondenz	Beratung, Fehleranalyse und Protokollierung des Supports	<u>Auftraggeberkontaktdaten</u> , <u>Vergütungsvereinbarungen</u> ,

		<u>Dokumente</u> <u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Support, Beratung, Fehleranalyse	Protokollierung von eingehenden Anfragen, Wünschen und Fehlern; Gesprächsprotokolle	<u>Tickets</u>
Schulung	Erstellung von Teilnehmerlisten und evtl. Schulung an der CuraSoft-Anwendung des Auftraggeber	<u>Auftraggeberkontaktdaten,</u> <u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Abrechnung	Rechnungsstellung der CuraSoft-Anwendungen und -dienstleistungen	<u>Auftraggeberkontaktdaten</u> inkl. Bankverbindung
Datenimport aus Fremdanwendung	Erzeugen von CuraSoft-Anwendungsdaten	<u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Schnittstelle zu Abrechnungszentren	Verschlüsseltes Zwischenspeichern der Daten auf unseren Servern zur Synchronisation von rechnungsrelevanten Daten zwischen Auftraggeber und Abrechnungszentrum	<u>Auftraggeberkontaktdaten,</u> <u>Patientendaten,</u> <u>Vergütungsvereinbarungen</u>
Support der Abrechnungszentrumsschnittstelle	Einsicht zum Zwecke des Supportes der Abrechnungszentrumsschnittstelle	<u>Auftraggebername</u>
Mobile Datenerfassung der Auftraggeber	Verschlüsseltes Zwischenspeichern der Daten auf unseren Servern zur Synchronisation von Daten zwischen der CuraSoft-Anwendung und den mobilen Apps	<u>CuraSoft-Anwendungsdaten</u>
Support der Mobilien Datenerfassung	Einsicht zum Zwecke des Supportes der Benutzerverwaltung der Mobilien Datenerfassung	<u>Mobile Benutzer</u>
Übermittlung von System- und Userinformationen	Übermittlung von Betriebssysteminfos, CuraSoft-Versionsinformationen wie User-Informationen über die benutzten CuraSoft-Programmteile bei Programmstart zur Verbesserung unserer Produkte.	<u>Auftraggebername,</u> <u>Benutzer,</u>

§ 2 Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Servicevertrag und in der Leistungsbeschreibung konkretisiert sind. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.

(2) Die Weisungen werden anfänglich durch den Servicevertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die vom Auftragnehmer bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

§ 3 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, sofern er nicht von Gesetzes wegen zur Verarbeitung verpflichtet ist (Art. 28 Abs. 3 S. 2 Buchst. a DSGVO). Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

(2) Der Auftragnehmer wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Auftragnehmer hat im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Auftragsverarbeitung bereits nachweislich alle für den vorliegenden Auftrag nach Art. 32 DSGVO erforderlichen und angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Datensicherheit getroffen, die der Auftraggeber akzeptiert hat. Diese sind im **Anhang** zu diesem Vertrag im Einzelnen beschrieben und entsprechen dem nach Art. 32 Abs. 1 DSGVO geregelten Maßnahmenkatalog. Der **Anhang** zu dieser Auftragsverarbeitung wird hiermit Vertragsbestandteil.

Der Auftragnehmer wird auch in Zukunft technische und organisatorische Maßnahmen treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf einem angemessenen Schutzniveau auf Dauer sicherstellen.

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(3) Der Auftragnehmer unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DSGVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DSGVO genannten Pflichten. Hierfür steht dem Auftragnehmer eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils nach Preisliste des Auftragnehmers geltend Stundenvergütung zzgl. MwSt zu.

(4) Den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den Auftragnehmer tätigen Personen ist es untersagt, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.

(5) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten im Rahmen des Auftragsverhältnisses bekannt werden. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber in angemessenem Umfang bei der Abwendung negativer Folgen unterstützen.

(6) Der Auftragnehmer nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung anfallende Datenschutzfragen.

(7) Der Auftragnehmer wird es dem Auftraggeber ermöglichen, die dem Auftraggeber nach dieser Auftragsverarbeitung zustehenden Kontrollrechte durchzuführen und wahrzunehmen. Der Auftragnehmer wird die Wirksamkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung regelmäßig selbst prüfen (Art. 32 Abs. 1 Buchst. d DSGVO).

(8) Der Auftragnehmer berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt der Auftragnehmer die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern keine anderweitige vertragliche Vereinbarung greift. In vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, kann eine Aufbewahrung bzw. Übergabe erfolgen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren.

(9) Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen. Etwaige dafür entstehende Kosten trägt der Auftraggeber.

(10) Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person (Art. 82 DSGVO), wird der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Hierfür setzt dem Auftragnehmer eine Aufwandsentschädigung nach der jeweils nach Preisliste des Auftragnehmers geltend Stundenvergütung zzgl. MwSt zu.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.

(2) Der Auftraggeber nennt dem Auftragnehmer den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

(3) Die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung und die Wahrung der Rechte der Betroffenen obliegen stets dem Auftraggeber. Der Auftraggeber übernimmt die ihm nach den Datenschutzbestimmungen obliegenden Meldepflichten in eigener Verantwortung (Art. 33, 34 DSGVO).

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, beim Auftragnehmer jederzeit die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, der hier getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und erteilter Weisungen zu überprüfen. Die Überprüfung hat grundsätzlich durch vorherige Anmeldung zu erfolgen. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte und der vom Auftraggeber beauftragte Prüfer erhalten im Rahmen der Überprüfung auch Zutritt zu den Räumlichkeiten des Auftragnehmers, in denen die vereinbarte Verarbeitung für den Auftraggeber stattfindet, insbesondere zu den entsprechenden Softwareapplikationen, Serverräumen, zur Betriebssoftware und den sonstigen für die Verarbeitung im Auftrag genutzten IT-Systemen. Der Auftragnehmerin kann diesem Kontrollrecht des Auftraggebers durch Übermittlung eines jährlichen Datenschutzberichts oder genehmigter Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) oder eines genehmigten Zertifikats oder Datenschutzsiegels oder Datenschutzprüfzeichens im Sinne von Art. 42 DSGVO genügen. Das gleiche gilt für die Auswahl und Erstmalige Überprüfung des Auftragnehmers vor Aufnahme der vorliegend vereinbarten Verarbeitungstätigkeit.

(5) Ein Recht zur Herausgabe der im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. im Auftrag entstandenen Datenbestände steht dem Auftraggeber erst mit Beendigung des Servicevertrages bzw. dieser Auftragsvereinbarung zu. Die für die Herausgabe entstehenden Kosten hat der Auftraggeber gesondert nach den jeweils geltenden Vergütungssätzen des Auftragnehmers zu vergüten. Dem Auftragnehmer steht jederzeit ein Zurückbehaltungsrecht (§§ 273, 320 BGB) an den im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. im Auftrag entstandenen Datenbeständen zu.

§ 5 Anfragen betroffener Personen

(1) Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Auftragnehmer, wird der Auftragnehmer die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Auftragnehmer leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart.

§ 6 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

(1) Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorher zugestimmt hat.

(2) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn der Auftragnehmer weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Der Auftragnehmer wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Vor der Hinzuziehung von Subunternehmer holt der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers ein, wobei diese nicht ohne wichtigen datenschutzrechtlichen Grund verweigert werden darf. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist von 28 Tagen, gilt die Zustimmung zur Änderung als erteilt.

(3) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auch den Subunternehmer aufzuerlegen.

§ 7 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

(1) Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragnehmer wird alle in diesem Zusammenhang Beteiligten unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber liegen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(3) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser Anlage zum Datenschutz den Regelungen des Servicevertrages vor. Sollten einzelne Teile dieser Anlage unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Anlage im Übrigen nicht.

(4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Leistungsort für alle Leistungen und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitung ist der Sitz des Auftragnehmers.

Hamburg, 17. Juli 2020



Frank Kuhlmann